



Liebe Landservice-Betriebsleiter*innen,

auf Grund der positiven Entwicklung in der Corona-Pandemie werden Beschränkungen nun weiter gelockert. Nach der Bekanntgabe des mehrstufigen „Nordrhein-Westfalen-Plans“ geben wir Ihnen wichtige Informationen an die Hand, insbesondere für Bauernhofgastronomen, Urlaubs- und Pferdebetriebe und Bauernhofpädagogen, die auf ihre Gäste und Kunden warten.

1. Die Maskenpflicht gilt weiterhin

Die allgemeinen Verhaltensregeln: die Abstandsregelung von 1,5 Metern und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt fort. **Alle Geschäfte** können ab **11. Mai 2020**, unabhängig von ihrer Größe, unter Auflagen zu Abstands- und Hygieneregeln wieder öffnen. Dazu soll jeder Person 10 qm Verkaufsfläche zur Verfügung stehen. Die Landesregierung NRW behält sich vor, die Maßnahmen, je nach Entwicklung des Epidemie-Verlaufs entsprechend anzupassen. Bitte verfolgen Sie weiterhin die Tagespresse oder die Hinweise der Landesregierung NRW, die zeitnah auf die Entwicklungen reagiert und die Regelungen anpasst.

Das Landservice-Beraterinnen-Team stellt Ihnen eine Gratis-Serviceleistung zur Maskenpflicht zur Verfügung. Sie können hier eine freundlich formulierte Gästeeinformation für Servicekräfte herunterladen, um sie im Hofcafé auszuhängen oder auf den Tischen auszulegen.

- Klicken Sie hier: www.landservice-marktplatz.de



1. DIN A4-Plakat



- Klicken Sie hier zum kostenlosen Download: [DIN A4-Plakat zum Aushang](#)

2. DIN A5-Info für Tische



- Klicken Sie hier zum kostenlosen Download: [DIN A5-Info für Tische](#)

2. Wiedereröffnung der Bauernhofgastronomie

Auf der Pressekonferenz am 06.05.2020 begrüßt Armin Laschet den „gemeinsamen Weg in eine verantwortungsvolle Normalität“. So dürfen ab **Montag, den 11.05.2020, Gastronomiebetriebe in NRW** ihre Türen für Gäste wieder öffnen. Eine Bewirtung ist sowohl im Innen- als auch im Außenbereich möglich. Die Öffnung ist mit den Vorgaben zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsgrundsätzen verbunden. Für eine Übersicht zu den Vorgaben, die aktuell im Gastronomiebereich gelten sowie weiterführende Tipps und Hinweise zur Umsetzung [klicken Sie hier](#).

3. Willkommen im Urlaub - Wiedereröffnung im Tourismusbereich

Ab dem **11. Mai 2020** sind touristische **Übernachtungen in Ferienwohnungen/-häusern** sowie auf Campingplätzen wieder zulässig. In allen Bereichen sind Hygiene- und Abstandsregelungen zu berücksichtigen. **Am 18. Mai** dürfen Hotels nachziehen und ihre inländischen Gäste unter Auflagen begrüßen. Nun gilt es, den Betrieb für die Wiedereröffnung fit zu machen, die Vorgaben betriebsindividuell umzusetzen und die Betriebsabläufe anzupassen. Für den aktuellen Stand der Vorgaben im Tourismusbereich [klicken Sie hier](#).

4. Bauernhofpädagogische Angebote

Landservice-Betriebsleiter*innen mit bauernhofpädagogischen Angeboten bieten vielseitige Aktivitäten im Innen- und Außenbereich. Leider gibt es keine Coronabetreuungsverordnung, die sich explizit auf dieses pädagogische Dienstleistungsangebot bezieht. Die offenen Fragen, die im Raum stehen, sollten am besten mit den zuständigen Ordnungsämtern vor Ort geklärt werden. Im Gespräch können die Fragen zu den individuellen Angeboten beantwortet werden, damit die Landservice-Betriebsleiter*innen wissen, wie sie die Hygiene- und Abstandsgrundsätze auf den Höfen jeweils umzusetzen haben.

5. Pferdehöfe

Reitsport, Reitunterricht, Voltigieren und Kutschfahrten, auch in Reitsportanlagen und Hallen, die sich nicht unter freiem Himmel befinden, sind nun zulässig. Auch hier sind Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zu Abstandregelungen und dem geregelten Zutritt zu treffen. Untersagt ist die Nutzung von Gemeinschafts- oder Gesellschaftsräumen und Duschräumen. Kinder unter 12 Jahren können mit einer Begleitperson die Reitanlage betreten. Zuschauern ist das Betreten der Reitsportanlage untersagt. (Quelle: Artikel § 4, Absatz 4 und 5 Rechtsverordnung zum Schutz vor der Corona-Infektion)

6. Hygienekonzepte

In diesen Zeiten wichtiger denn je: ein umfassendes Hygienekonzept beim Umgang und Verkauf von Lebensmitteln. Doch was verbirgt sich hinter den gesetzlichen Vorgaben zum Hygienekonzept? Wie kann ein Reinigungsprotokoll aussehen und wie kann ich mit Hilfe einer Checkliste Betriebsbegehungen dokumentieren?

Hier geben die Merkblätter und Vordrucke des GQS Hof Checks NRW eine wertvolle Unterstützung:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/beratung/gqs/vordrucke/01-direktvermarktung/index.htm>

Ergänzen Sie Ihr Konzept um die betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen in Corona-Zeiten und schulen Sie Ihre Mitarbeiter. So haben Sie gemeinsam alles im Blick.

7. Wichtige Termine

Der Ausbruch der Corona Pandemie führt bei der Landwirtschaftskammer NRW zu der Absage von Seminaren, Veranstaltungen und Hygieneschulungen. Da gerade in Corona-Zeiten ein gut funktionierendes Hygienemanagement besonders wichtig ist, haben wir trotzdem eine Lösung gefunden, um die Schulungen durchzuführen. **Bringen Sie sich in einer Stunde auf den neuesten Stand.** Nehmen Sie an Webinaren zu unterschiedlichen Themen teil, bis wir uns vor Ort wiedersehen. Gleichzeitig kommen Sie Ihrer Pflicht zur regelmäßigen Hygieneschulung nach.

Ein **Webinar ist ein Seminar**, das live und interaktiv über das Internet gehalten und empfangen wird. Sie können Fragen stellen und sich austauschen.

Die Teilnahme ist ganz einfach: Sie benötigen nur einen internetfähigen Computer und ein Telefon. Eine genaue Beschreibung finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/webinare.htm>

Gerne unterstützen wir Sie, falls Sie Fragen zum Einstieg in die digitale Seminarform haben. Schreiben Sie eine Mail an: anja.nathues@lwk.nrw.de oder rufen Sie unter 0251/2376-313 an.

Alle Hygieneschulungen beinhalten auch die Folgebelehrung nach dem Infektionsschutz §43 (4). Sie erhalten nach jedem Webinar eine Teilnehmerbescheinigung und eine Seminarunterlage. Pro Webinar zahlt jeder Teilnehmer 35,00 Euro per Rechnung.

Thema Webinar	Datum	Uhrzeit	Referentin
Webinar: Bauernhofgastronomie* Umsatz generieren in Corona – Zeiten: Stammkundenbindung & Neukundengewinnung.	Montag, 11. Mai 2020	15 Uhr	Rebecca Drees, Lisa Soltau Beraterinnen für Bauernhofgastronomie & Urlaub auf dem Bauernhof

Allgemeine Hygieneschulung Alles schon im Griff? Gemeinsam für mehr Hygiene in Zeiten von Corona	Mittwoch, 13. Mai 2020	18 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement
Webinar: Urlaub auf dem Bauernhof Wiedereinstieg in Zeiten von Corona - wie setze ich die Eröffnung kundenorientiert und wirtschaftlich um?	Donnerstag, 14. Mai 2020	15 Uhr	Rebecca Drees, Lisa Soltau (Beraterinnen für Bauernhofgastronomie & Urlaub auf dem Bauernhof), Charlotte van Gember (Referentin für Qualitätsmanagement und Hygiene)
Allgemeine Hygieneschulung Alles schon im Griff? Gemeinsam für mehr Hygiene in Zeiten von Corona	Montag, 8. Juni 2020	10 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement
Allgemeine Hygieneschulung Alles schon im Griff? Gemeinsam für mehr Hygiene in Zeiten von Corona	Montag, 17. August 2020	18 Uhr	Anja Nathues, Fachberaterin Hygiene- und Qualitätsmanagement

* WEBINAR: Umsatz generieren in Corona-Zeiten

Stammkundenbindung & Neukundengewinnung in der Bauernhofgastronomie

- 11. Mai 2020 Webinar 15:00 - 16:00 Uhr

Das Webinar richtet sich speziell an Landservice-Betriebsleiter*innen in der Bauernhofgastronomie. In diesem Webinar stehen Ideen zur Umsatzgenerierung im Mittelpunkt. Es werden praktische Beispiele und Tipps zu Marketingmaßnahmen vermittelt, um Stammkunden während der Corona-Zeit zu binden. Außerdem lernen die Teilnehmerinnen Methoden zur Neukundengewinnung kennen. Darüber hinaus soll der Umgang mit Gästen und die Arbeit mit Mitarbeitern geschult werden, damit man gemeinsam diese Ausnahmesituation meistert. Abschließend bleibt Zeit zum Austausch von Fragen und Erfahrungen. „Schön, dass Sie mitmachen. Denn wir haben Sie auf Grund der erzwungenen Kontaktsperre vermisst!“

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Birgit Jacquemin, Landservice-Regionalvermarktung; Stand 08.05.20
Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information.
Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: [LANDSERVICE-NRW](#)

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt.

Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, [klicken Sie bitte hier.](#)

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team!
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung
Nevinghoff 40

48147 Münster
Telefon: 0251 2376-305
Fax: 0251 2376-432
E-Mail: landservice@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de
www.landservice-nrw.de